

Bekanntmachung des Marktes Uehlfeld über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Freiflächenphotovoltaik Schornweisach Distelleite“ mit gleichzeitiger 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Marktgemeinderat Uehlfeld hat in seiner Sitzung am 11.03.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Distelleite“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Umkreis des Bebauungsplans ist begrenzt durch landwirtschaftliche Grundstück und Wald.

Der Änderungsbereich der 3. FNP-Änderung ist in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich, er umfasst das Flurstück Fl.-Nr. 767, Gmkg. Schornweisach, Markt Uehlfeld, und hat eine Größe von ca. 5,96 ha. Der Änderungsbereich der 3. FNP-Änderung ist identisch mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22.

Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) mit den Zweckbestimmungen „Freiflächenphotovoltaik“ und „Landwirtschaft“.



Kartenausschnitt mit Änderungsbereich
(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 umfasst das Flurstück Fl.-Nr. 767, Gmkg. Schornweisach, Markt Uehlfeld, und hat eine Größe von ca. 5,96 ha. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist identisch mit dem Änderungsbereich der 3. FNP-Änderung.

Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit den Zweckbestimmungen „Freiflächenphotovoltaikanlage“ und „Landwirtschaft“.



Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs.1 S.2 BauGB bekannt gemacht

Uehlfeld, den 11.10.2023

D. Genz, 1.Bürgermeister